

Bekanntmachung der in der 25. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eckstedt am 25. Juli 2022 gefassten Beschlüsse

In der 25. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eckstedt am 25. Juli 2022, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 01/25/2022

Stellungnahme der Gemeinde Eckstedt zum Antrag der Gemeinde Vogelsberg vom 8. Juni 2022 auf Ausgliederung aus der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach und Eingliederung in die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Eckstedt im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 25. Juli 2022 das Folgende beschlossen:

1. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt und beauftragt, zum Antrag der Gemeinde Vogelsberg vom 8. Juni 2022 auf Ausgliederung aus der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach und Eingliederung in die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda eine ablehnende Stellungnahme abzugeben.
2. Die Bürgermeisterin wird ferner beauftragt, dem Gemeinderat die Stellungnahme nach vorstehender Ziffer 1 zum nächst möglichen Termin zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die

Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Es wurden keine zu veröffentlichenden Beschlüsse gefasst.

Eckstedt, den 28. Juli 2022

gez. Schnabel
Bürgermeisterin